

an alle  
Bürgermeister und  
Bürgermeisterinnen  
im RSK

**Amt für Beteiligungen, Liegenschaften,  
Wohnungsbauförderung**

Herr Klein

**Datum  
und Zei-  
chen Ih-  
res  
Schrei-  
bens**

**Zimmer: A 11.16**

**Telefon: 02241 - 13-3219**

**Telefax: 02241 - 13-2123**

**E-Mail: klaus-dieter.klein@rhein-sieg-kreis.de**

**Mein Zeichen**

**Datum**

**22.1**

**08.04.2016**

**Wohnraumförderprogramm 2014-2017 (WoFP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wohnpolitik insgesamt und die soziale Wohnraumförderung im Besonderen stehen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen:

- In den Wachstumsregionen führt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu Versorgungsengpässen. Ziel der Wohnraumförderung ist die Schaffung eines nachfragegerechten, bezahlbaren und breit gefächerten Wohnungsangebots und eines attraktiven Wohnumfeldes in sozial stabilen Quartieren.
- Die demografische Entwicklung erfordert neue Wohnungsangebote und Wohnqualitäten für ältere Menschen. Vorhandene Barrieren im Wohnbereich und im Wohnumfeld sollen verstärkt abgebaut und generationengerechte, bezahlbare Wohnangebote geschaffen werden bzw. erhalten werden.
- Der Klimaschutz und hohe Mietnebenkosten erfordern auch in Zukunft zielgerichtete Anstrengungen zur energetischen Erneuerung und Optimierung des Wohnungsbestandes.
- Die große Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt für die Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Zur Integration dieser Menschen wird schnell geeigneter und bezahlbarer Wohnraum benötigt.

Um diesen Herausforderungen bewältigen zu können, sind in den kommenden Jahren erhebliche wohnungswirtschaftliche Investitionen erforderlich. In diesem Zusammenhang habe ich bereits in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass das Land für die Jahre 2014-2017 ein mehrjähriges Wohnraumförderprogramm mit einem Mittelvolumen von jährlich 800 Mio. Euro aufgelegt hat.

Das Land möchte mit seinem Wohnraumförderprogramm vor dem Hintergrund der demografischen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft den Kommunen ihre Verantwortung und Möglichkeiten im Bereich der Wohnpolitik bewusst machen. Hierfür hält es das zustän-

dige Ministerium für unerlässlich, dass die Kommunen sich über Strategien einer zukunftsfähigen, ausgewogenen Wohnungsmarktentwicklung und Wohnraumversorgung informieren und praxisnahe wohnungspolitische Handlungskonzepte entwickeln.

Erstmals 2007 hat das zuständige Ministerium die Städte angehalten, sich mit ihrer konkreten Wohnungsmarktlage und deren absehbarer Entwicklung auseinander zu setzen und als Konsequenz wohnungspolitische Handlungskonzepte zu entwickeln. In Städten und Gemeinden mit - im Verhältnis zum Landesdurchschnitt - niedrigem Bedarfsniveau (dies betrifft im Rhein-Sieg-Kreis die Gemeinden Eitorf, Much, Ruppichteroth und Windeck) erfolgt überdies bereits seit einigen Jahren der Einsatz von Fördermitteln für die Neuschaffung von Mietwohnungen nur noch in solchermaßen begründeten Fällen.

Dies bedeutet, dass kommunale wohnungspolitische Handlungskonzepte in Zukunft als Voraussetzung und Grundlage für den Einsatz von Wohnraumförderungsmitteln verbindlicher werden. Diese müssen zudem bestimmten formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügen.

Vor dem Hintergrund der derzeit hinsichtlich des für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehenden Fördermittelvolumens angespannten Situation wird es für mich daher erforderlich, künftig Anträge auch unter Berücksichtigung des zuvor dargelegten Förderkriteriums zu qualifizieren und ggfls. zu priorisieren.

Im Sinne einer ausgewogenen sozialen Wohnraumförderung rege ich daher an, sich gezielt auch diesem strategischen Steuerungsansatz zu widmen und die Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes zu prüfen. Sollte Ihre Kommune bereits über ein solches verfügen, bitte ich um kurze Mitteilung und Übersendung eines Exemplars.

In diesem Zusammenhang weise darauf hin, dass die von mir in Auftrag gegebene Wohnungsmarktanalyse verbunden mit einem Handlungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis einer überregionalen Betrachtungsweise unterliegt und daher leider nicht zwingend lokale Anwendung finden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Schuster)

Landrat